

Europäischer Austausch gGmbH | Erkelenzdammer 59 | 10999 Berlin

An das Bundestagspräsidium
An die Fraktionsvorsitzenden und
Parlamentarischen GeschäftsführerInnen von CDU/CSU, SPD, FPD,
Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen

Berlin, 11.02.2020

Wahlrechtsreform Bundestag – Berücksichtigung von ODIHR und Europarats-Empfehlungen zu Transparenzregeln und Wahlkampffinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag berät derzeit über eine Wahlrechtsreform, um ein weitere Vergrößerung des Parlaments einzudämmen und den Frauenanteil im Parlament zu erhöhen. Diese Vorhaben sind zu begrüßen und es liegen bereits eine Reihe von qualifizierten Reformvorschlägen vor, die geeignet sind, diese Ziele zu erreichen.

Aus gegebenem Anlaß möchten wir darauf aufmerksam machen, dass auch die derzeit geltenden Regeln für die Wahlkampffinanzierung und die Transparenzregeln für die Veröffentlichung von Spenden seit langem nicht mehr den internationalen Standards – u.a. des Europarats - entsprechen und ODIHR dem Bundestag eine strengere Regulierung dieser Fragen bereits nach den Bundestagswahlen 2013 und erneut 2017 empfohlen hat.

Es bestehen derzeit weder Obergrenzen für Wahlkampfausgaben von Parteien und Kandidaten noch für den Umfang von Spenden, die von Parteien angenommen werden können. Die Grenze für die unmittelbare Berichterstattung von Spenden liegt mit 50.000 € weit über einer praktikablen Norm, die eine öffentliche Transparenz der Parteien- und Wahlkampffinanzierung erlauben würde. Spenden und Ausgaben der Parteien müssen lediglich in einem jährlichen Rechenschaftsbericht angegeben werden. Während oder nach dem Wahlkampf ist derzeit keine gesonderte Finanzberichterstattung vorgesehen. Ebenso unregelt ist bislang die Wahlkampfhilfe durch Drittparteien mit der die offizielle Rechenschaftspflicht umgangen werden kann. Diese gängige Praxis erlaubt keine zeitnahe und umfassende Kontrolle von Verdachtsfällen und bietet Raum für intransparenten Mitteleinsatz und für die Verzerrung der politischen Spielregeln. Sie ist damit nicht dazu angetan, das Vertrauen von

Bürgerinnen und Bürgern in die politischen Prozesse zu stärken. Der Europarat hat bereits 2001 und 2003 Empfehlungen ausgesprochen, wie politische Korruption eingedämmt und die Transparenz der Parteienarbeit erhöht werden kann. Zu diesen Empfehlungen gehören neben Obergrenzen für Spenden und Wahlkampfausgaben auch die Einhaltung enger zeitlicher Fristen für die Finanzberichterstattung, die Regelung von Unterstützung durch Drittparteien und die Einrichtung von unabhängigen, außerparlamentarischen Gremien zur Kontrolle von Wahlkampf- und Parteienfinanzierung.

Abschliessend möchten wir empfehlen, dass bei der bevorstehenden Wahlrechtsreform auch die Anwesenheit von internationalen und einheimischen Wahlbeobachtern geregelt wird, so dass es hier zu einer Übereinstimmung mit Paragraph 8 des 1990 OSZE Kopenhagen Dokuments kommen kann.

Der Europäische Austausch gGmbH ist Begründer und Koordinator der „Europäischen Plattform für Demokratische Wahlen“ (www.epde.org) - einer europaweiten Plattform zivilgesellschaftlicher WahlbeobachterInnen aus Mitgliedsstaaten der EU, der östlichen Nachbarschaft und der Russischen Föderation. EPDE setzt sich für faire und transparente Wahlen in Europa ein. Das Monitoring der Umsetzung von Empfehlungen internationaler Wahlbeobachtungsmissionen ist einer der zentralen Bestandteile des Einsatzes für freie und faire Wahlen.

Wir freuen uns, wenn die aufgeführten Empfehlungen Berücksichtigung finden und stehen für Nachfragen zu den erwähnten Punkten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefanie Schiffer
Geschäftsführerin